

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Besondere Beförderungsbedingungen (BBB)

für Reisen mit den Vienna Airport Lines der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft

gültig ab 1.4.2020

I. Einleitung/Präambel

Unter der Marke „Vienna Airport Lines“ bietet die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft GmbH als Tochtergesellschaft der ÖBB-Personenverkehr AG Bus-Reisemöglichkeiten von Wien zum Flughafen Wien-Schwechat und retour an. Unsere Fahrgäste stehen dabei an erster Stelle. Wir bieten Ihnen eine entspannte, sichere und unkomplizierte Möglichkeit von Wien zum Flughafen Wien-Schwechat und retour zu reisen.

Für eine leichte und übersichtliche Lesbarkeit verwenden wir die Begriffe „Reisende“ und „Mitarbeiter“ für beide Geschlechter. Ist in den AGB und BBB von „Bus“ oder „uns“ die Rede, meinen wir immer unsere Vienna Airport Lines Busse bzw. die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, die die Vienna Airport Lines betreiben.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und sind bei Fragen gerne für Sie da. Sie erreichen uns über das [Kontaktformular](#) oder +43/5/17 17.

II. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Besonderen Beförderungsbedingungen (BBB) regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Ihnen und der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft und gelten für unser gesamtes Streckennetz (Hier finden Sie eine [Übersichtskarte](#) unserer Verbindungen). Sie ergänzen insbesondere die Verordnung über die [Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr](#) (BGBl. II Nr. 47/2001) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Verordnung (EU) Nr. 181/2011. Im Falle von Widersprüchen gelten immer die AGB und BBB.

III. Beförderungsvertrag

Für Ihre Fahrt in unseren Bussen benötigen Sie ein gültiges Ticket.

Sie buchen Ihre Reise ganz einfach über folgende Vertriebskanäle:

- tickets.postbus.at (in weiterer Folge „Website“ genannt),
- Lokale bzw. online Vertriebspartner,
- Am Bus, direkt beim Fahrer, sowie bei
- Ticketautomaten der Vienna Airport Lines am Flughafen Wien und am Westbahnhof

Der Abschluss des Beförderungsvertrages erfolgt mit

- der kostenpflichtigen Buchung eines Online-Tickets über unsere Website samt Buchungsbestätigung, oder

- dem Kauf eines Tickets bei einem unserer Vertriebspartner, beim Lenker am Bus, sowie bei den Ticketautomaten der Vienna Airport Lines.

Mit ÖBB-Ermäßigungskarten erhalten Sie auch bei den Vienna Airport Lines eine Ermäßigung. Details dazu finden Sie in der [Tarif-Übersicht](#).

Tickets sind im online Vertrieb über die Website maximal 180 Tage vor dem gewünschten Reisetag buchbar.

Es gibt keine speziellen Gruppentarife.

Ihr Vertragspartner ist die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, FN 250198p, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien.

IV. Buchung/Ticketserwerb

IV.1 Online Ticket

a. Buchung von Tickets über die Website

Bitte geben Sie bei der Buchung über die Website folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname der an der Busfahrt teilnehmenden Personen,
- Alter der an der Reise gegebenenfalls teilnehmenden Personen, die eine altersbedingte Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen (Kinder) oder für die besondere Beförderungsbedingungen gelten
- E-Mail Adresse, an die die Buchungsbestätigung inkl. Vorsteuerbescheinigung übermittelt werden soll
- Zahlungsart

Der Name auf dem Ticket muss mit dem Namen des Fahrgastes übereinstimmen. Hierfür weisen Sie bitte nach Aufforderung einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor.

Im Buchungsprozess wählen Sie ein Reisedatum sowie eine Verbindung von Wien zum Flughafen Wien-Schwechat und / oder retour aus. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie Ihre Reise innerhalb des gesamten Gültigkeitszeitraums (ausgewählter Reisetag und nachfolgender Tag) antreten können.

Überprüfen Sie genau Ihre Angaben zur Buchung in der Zusammenfassung „Mein Warenkorb“ auf Richtigkeit, bevor Sie durch Anwählen des Buttons *„Jetzt bezahlen“* die AGB bestätigen und den Kauf durchführen.

Der Beförderungsvertrag zwischen Ihnen und der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf der Website, oder durch Online Vertriebspartner zustande.

Unmittelbar nach erfolgreicher Buchung des Tickets auf der Website übermitteln wir Ihnen eine Bestätigungsmail mit Ihrer Rechnung, in PDF-Format, an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Für den Bezug des Tickets nutzen Sie bitte entweder den Link in der Buchungsbestätigung oder den Button *„Jetzt PDF-Ticket erstellen“* auf der Übersichtsseite am Ende des Buchungsprozesses.

Sollten Sie versehentlich eine falsche E-Mail Adresse beim Kauf Ihres Tickets angegeben haben, können Sie sich über das [Kontaktformular](#) oder +43/5/1717 gerne direkt an unser Kundenservice wenden.

b. Bereitstellung und Nutzung von Online-Tickets

Wenn Sie auf der Website ein Ticket erworben haben, können Sie nach erfolgreicher Buchung Ihr PDF-Ticket zum Selbstaussdrucken beziehen.

Bitte beachten Sie, dass nach Bezug bzw. der Erstellung des PDF-Tickets die jeweilige Buchung nicht mehr storniert werden kann!

Online gekaufte Tickets sind persönliche Tickets. Sie lauten auf den oder die Namen der Reisenden, die Sie beim Buchungsvorgang angeben. Bei der Ticketkontrolle durch den Lenker weisen die auf dem Ticket angeführten Reisenden einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Haben Sie beim Ticketkauf eine Ermäßigung ausgewählt, so zeigen Sie bitte auch den entsprechenden Ermäßigungsnachweis für die Inanspruchnahme des vergünstigten Tarifs vor.

Können sich die auf dem Ticket angeführten Reisenden nicht ausweisen, ihr Alter nicht nachweisen oder stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf dem Ticket überein, können sie die gebuchte Reise nicht antreten. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises besteht.

PDF-Ticket zum Selbstausrucken

Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Jetzt PDF-Ticket erstellen“ dazu, das PDF-Ticket sofort auszudrucken, wird es sofort am PC-Bildschirm angezeigt. Wir senden ihnen auch einen Link zum Download an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.

Sie können das PDF-Ticket auch elektronisch vorweisen. Zum Vorzeigen eines PDF-Tickets von einem mobilen Endgerät (Laptop, Smartphone oder Tablet-Computer) aus, benötigen Sie einen PDF-Reader auf Ihrem Gerät.

Bitte drucken Sie das PDF-Ticket auf weißem Papier im A4-Hochformat aus. Ein in anderem Format und anderer Farbe ausgedrucktes Online Ticket kann von unseren Busfahrern technisch nicht eingescannt und akzeptiert werden.

Bitte achten Sie beim Ausdrucken Ihres PDF-Tickets darauf, das Ticket nicht an der Stelle des aufgedruckten Barcodes zu knicken. In ihm sind wichtige Daten zum Ticket und zu Ihrer Person gespeichert, die bei der Ticketkontrolle abgerufen werden.

c. Missbrauch von PDF-Tickets

Wir behalten uns das Recht vor, eine Strafanzeige bei missbräuchlicher Verwendung eines Online-Tickets, zum Beispiel bei unerlaubter Mehrfachnutzung, zu erstatten.

d. Sonstige Bestimmungen zur Nutzung der Website

Machen Sie falsche Angaben bei der Buchung auf unserer Website, so haften Sie uns gegenüber für entstandene Schäden.

Wenn Sie vorsätzlich falsche Angaben machen oder Missbrauch betreiben, schließen wir Sie dauerhaft von der Nutzung der Website aus.

Wir können die durchgehende Verfügbarkeit unseres Webportals unter viennaairportlines.at bzw. viennaairportlines.com und des Buchungsportals tickets.postbus.at nicht gewährleisten. Der Grund dafür liegt in den notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Sie haben keine Haftungsansprüche uns gegenüber, wenn die Websites nicht verfügbar sind.

IV.2 Offline Ticket

Alternativ zum Online-Ticket können Sie bei unseren Vertriebspartnern für die Vienna Airport Lines der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft auch „offline“ ein Ticket erwerben. Auch unsere Lenker verkaufen Tickets für die jeweilige Fahrt direkt am Bus, sofern ausreichend Plätze verfügbar sind. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit ein Ticket auch bei Ticketautomaten der Vienna Airport Lines am Flughafen Wien und beim Ticketautomaten am Westbahnhof zu erwerben.

IV.3 Zahlungsmöglichkeiten

Beim Ticketerwerb über unsere Website stehen Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

a. Kreditkartenzahlung

Bei der Kreditkartenzahlung geben Sie folgende Informationen an:

- Name des Karteninhabers
- Kartentyp
- Kreditkartennummer
- Gültigkeitsdatum
- Card Validation Code
- 3-D Secure Code

b. Online-Überweisung (eps Online-Überweisung und giro pay)

eps-Online-Überweisung ist das Online-Bezahlverfahren von österreichischen und giro pay ist das der deutschen Banken. Für die Überweisung werden Sie auf die Online-Banking Seite Ihrer Bank weitergeleitet. Die teilnehmenden Banken sind für österreichische Kontoinhaber auf der Seite www.stuzza.at aufgelistet; für deutsche Kontoinhaber auf www.giropay.de einsehbar.

Um mit Online-Überweisung zu bezahlen, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Wählen Sie Ihre Bank aus. Sie werden von uns zum Online-Banking Ihrer Bank weitergeleitet.
- Geben Sie beim Online-Banking Ihrer Bank wie gewohnt Ihre Zugangsdaten und Passwörter ein. Ihre Zugangsdaten und Passwörter werden nur zwischen Ihnen und Ihrer Bank ausgetauscht. Es findet kein Informationsfluss über die ÖBB statt.
- Alle notwendigen Informationen für die Überweisung sind schon vorausgefüllt. Hierzu zählen beispielsweise die IBAN, zu überweisender Betrag oder auch Empfänger.
- Durch die Eingabe Ihres TAN-Codes im Online-Banking Ihrer Bank autorisieren Sie Ihre Buchung und schließen den Bezahlvorgang erfolgreich ab.

Beim Ticketerwerb am Bus können Sie nur in bar bezahlen. Bei allen anderen Vertriebskanälen und Vertriebspartnern ist sowohl eine Bar- als auch Kreditkarten,- und Bankomatkartenzahlung möglich.

IV.4 Rücktrittsrecht

Wir weisen darauf hin, dass für im Wege des Fernabsatzes (etwa über das Internet) abgeschlossene Personenbeförderungsverträge, bei denen sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen, die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen keine Anwendung finden. Unsere Bedingungen über Umbuchungen und Stornierungen bleiben hiervon allerdings unberührt.

IV.5 Gültigkeit

Online- Tickets der Vienna Airport Lines sind für den gewählten Reisetag und am nachfolgenden Tag gültig.

Tickets für eine einfache Fahrt, die direkt im Bus beim Lenker gekauft werden, berechtigen ausschließlich zum sofortigen Fahrteintritt. Bei Tickets für Hin- und Rückfahrten kann die Rückfahrt bis zu 30 Tage ab Kauf des Tickets erfolgen.

Tickets die am Ticketautomaten gekauft werden, haben eine Gültigkeit von zwei Tagen. Bei Tickets für eine Hin- und Retouurfahrt, kann die Retouurfahrt bis zu 30 Tage ab Kauf des Tickets erfolgen.

Monatstickets sind ab dem jeweiligen Kaufdatum 30 Tage lang gültig. Monatstickets können Sie auf der Website, beim Lenker, sowie bei den Ticketautomaten der Vienna Airport Lines am Flughafen Wien und am Westbahnhof erwerben.

Bitte beachten Sie, dass über Vertriebspartner gekaufte Tickets andere Gültigkeitsbestimmungen haben können.

V. Umbuchungs- und Stornobedingungen

V.1 Stornierung von Buchungen

Stornieren bedeutet, die Buchung eines Tickets rückgängig zu machen, das Sie gemäß IV.1. b noch nicht erhalten haben.

Sie stornieren immer alle Teile einer Buchung einer auf der Website gebuchten Reise. Werden mehrere Reisen in einem Warenkorb zusammen gebucht, so stornieren Sie diese separat.

Es gelten die Erstattungsbedingungen der Tickets im Abschnitt V.2 sinngemäß für die Stornierung.

Beziehen Sie ein Ticket als PDF-Ticket gemäß Punkt IV.1.b, können Sie es nicht mehr stornieren.

V.2 Erstattung:

Die Regelungen zum Rücktrittsrecht im Fernabsatzgeschäft finden auf Personenbeförderungsverträge aufgrund der gesetzlich normierten Ausnahme keine Anwendung.

a. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für Tickets

Das Einzelticket können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren.

Das Einzelticket können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen. Hin- und Rückfahrttickets werden als zwei Einzeltickets behandelt.

Eine Monatskarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren. Eine Monatskarte können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag nicht mehr erstatten lassen.

VI. Fahrtantritt

VI.1 Haltestellen

Auf der Website finden Sie eine Übersicht des Fahrplans und der Haltestellen.

Das Ein- und Aussteigen darf – außer im Falle einer Betriebsstörung oder im Notfall – nur an den Haltestellen und nur bei Stillstand des Busses erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass wir einen Transfer vom und zum Flughafen Wien betreiben und innerhalb der Stadt Wien keine Beförderung zwischen den einzelnen Haltestellen erfolgt.

VI.2 Abfahrtszeiten

Die in den veröffentlichten Fahrplänen gültigen Abfahrtszeiten sind Lokalzeiten.

VI.3 Abfertigung

Bitte finden Sie sich spätestens 5 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt des Busses bei der Haltestelle ein.

Wenn Sie bis zur planmäßigen Abfahrt nicht bei der Haltestelle erscheinen, können Sie mit Ihrem online Ticket auch die nächsten Verbindungen wählen. Ihr online Ticket ist für den gewählten Reisetag und auch am nachfolgenden Tag gültig. Sollten Sie auch keine der nachfolgenden Verbindungen in Anspruch nehmen, so beachten Sie, dass Sie in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises haben.

Die Verstauerung des Gepäcks erfolgt direkt im Fahrgastinnenraum durch den Fahrgast unter dessen Verantwortung.

Wenn Sie im Vorverkauf noch kein Ticket erworben haben, können Sie dieses direkt am Bus beim Lenker kaufen.

VII. Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren

VII.1 Welche Gepäckstücke und Gegenstände dürfen Sie mitnehmen

Zwei Gepäckstücke können Sie in unseren Bussen grundsätzlich kostenlos mitnehmen. Bitte beachten Sie dafür jedoch die nachfolgenden Regelungen:

a. Von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände

Die Sicherheit unserer Fahrgäste ist uns wichtig. Sie dürfen daher nur mitnehmen, was nach österreichischem Recht in einem öffentlichen Reisebus befördert werden darf und keine Gefahr für Sie, andere Fahrgäste oder unsere Busse und Lenker darstellt. Ausgeschlossen von der Beförderung sind insbesondere Gegenstände:

- im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm
- die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können,
- deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen gemäß Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, in der geltenden Fassung, oder aus explosiven Stoffen gemäß Schieß- und Sprengmittelgesetz 1935, BGBl. Nr. 196/1935, in der geltenden Fassung, besteht.
- die als geladene Schusswaffen oder sonstige Waffen aller Art zu qualifizieren sind.

Bei begründetem Verdacht, dass Gegenstände von einem Ausschließungsgrund betroffen sind, können unsere Lenker diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen prüfen. Können wir den Besitzer derartiger Gegenstände nicht finden, prüfen wir im Beisein von zwei Zeugen.

Wenn Ihr Gepäck und Ihre Gegenstände nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, oder wenn Sie einer Überprüfung nicht zustimmen, sind unsere Lenker berechtigt, Ihnen die Fahrt in unseren Bussen zu verweigern. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises besteht.

Der Warentransport ist ausgeschlossen.

b. Wie viel Gepäckstücke dürfen Sie mitnehmen

Pro Reisenden garantieren wir die Mitnahme von zwei Gepäckstücken, mit Normalmaßen (vgl. Punkt VII.1.c).

Zusätzliches Gepäck können wir nur dann mitnehmen, wenn nach der Verladung aller Gepäckstücke noch genügend Platz im Bus vorhanden ist. Die Entscheidung über die Mitnahme zusätzlicher Gepäckstücke liegt im Ermessen des Lenkers vor Ort und wird unmittelbar vor der Abfahrt getroffen.

Gepäckstücke sind zur Mitnahme in den Bus nur dann geeignet, wenn sie ohne Behinderung, Belästigung oder Gefährdung der anderen Reisenden über oder unter Ihrem Sitzplatz sowie in den dafür vorgesehenen Gepäckracks verstaut werden können oder wenn diese auf Ihrem Schoß bzw. in Ihrer Hand Platz finden.

Wir befördern Ihre Gepäckstücke unentgeltlich und unter Ihrer Verantwortung. Alle Gepäckstücke sind sichtbar mit einem Schild zu versehen, auf dem Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer angeführt ist.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gepäckscheine ausgeben und keine Gebühren für die mitgenommenen Gepäckstücke einheben.

c. Mitnahme von Sperrgepäck

Gepäckstücke und Gegenstände, die von den Normalmaßen (größer als 90 x 70 x 40 cm) abweichen gelten als Sperrgepäck (zB Fahrräder, Ski, Surfbrett). Sperrgepäck nehmen wir grundsätzlich unentgeltlich und unter Ihrer Verantwortung mit, sofern nach der Verladung aller Gepäckstücke noch genügend Platz vorhanden ist und die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Busses gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Mitnahme von Sperrgepäck liegt im Ermessen des Lenkers vor Ort und wird unmittelbar vor der Abfahrt getroffen.

d. Wie sind Gepäckstücke und Gegenstände zu verstauen

Bitte legen Sie Ihre leicht verstaubaren Gepäckstücke in den Gepäckablagen über den Sitzen ab. Da hier der Platz in der Höhe begrenzt ist, verstauen Sie sperrige Gepäckstücke bitte in den Gepäckablagen des Busses oder unter den Sitzen.

Für die Sicherheit der Fahrgäste: Halten Sie bitte den Gang und die Türen frei. Bitte verschaffen Sie sich während der gesamten Fahrt einen festen Halt.

VII.2 Welche Tiere dürfen Sie mitnehmen

Die Mitnahme von Assistenzhunden ist grundsätzlich gestattet und erfolgt gratis.

Assistenzhunde sind speziell für Menschen mit Behinderung ausgebildet. Sie sind Rollstuhl-, Signal-, Therapie- und Blindenführhunde sowie Hunde in Ausbildung mit einer Begleitperson und einer Ausbildungsbestätigung des Partner-Hunde-Institutes. Assistenzhunde haben ein entsprechendes Brustgeschirr oder Dokument. Assistenzhunde reisen kostenlos und brauchen keinen Maulkorb.

Ebenso ist die Mitnahme von Kleintieren in einem geschlossenen Behältnis grundsätzlich gestattet und gratis. Die Mitnahme von Hunden erfolgt zum Halbpreis. Tickets für Hunde können beim Lenker erworben werden. Weitere Tiere sind vom Transport ausgeschlossen.

VIII. Beförderung von Kindern und Minderjährigen

Kinder unter 6 Jahren benötigen eine Begleitperson. Als Begleitperson kann ein Kind ab dem vollendeten 6. Lebensjahr fungieren.

Kinder bzw. Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alleine reisen.

Unsere Lenker und die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft übernehmen ausdrücklich keine Aufsichtspflicht gegenüber von Minderjährigen begleiteten Kindern bzw. allein reisenden Minderjährigen.

Kinder/Minderjährige bis zu einem Tag vor dem 15. Geburtstag reisen zum Halbp reis laut gültigem Tarif.

IX. Reisende mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität

Es ist Ziel der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft, allen unseren Kunden ein bequemes und sicheres Reisen mit unseren Bussen zu ermöglichen. Wir sind insbesondere bemüht, unseren Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität einen diskriminierungsfreien Zugang zu unseren Leistungen zu ermöglichen und ihre Rechte im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 zu wahren

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Ein- und Ausstieg sowie die Beförderung eines Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität aufgrund der Bauart unserer Busse, einschließlich der Busbahnhöfe und Bushaltestellen, physisch nicht uneingeschränkt möglich ist.

Unsere Busse sind mit einem Rollstuhlplatz ausgestattet.

Wir können eine Beförderung von mobilitätseingeschränkten Reisenden mit orthopädischen Hilfsmitteln (mechanische oder elektrische Rollstühle, Rollatoren oder Gehgestelle) nur dann gewährleisten, wenn ein entsprechender Rollstuhlplatz verfügbar ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir handbetriebene Fahrradrollstühle, sogenannte „*Handbikes*“, aus Platzgründen nicht mitnehmen können.

Blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl und Schwerebeschädigte ab einem Behinderungsgrad gemäß Schwerebeschädigtenausweis von mindestens 70% können kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Dies gilt ebenso für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ enthält und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

Begleitpersonen, die Sie als Assistenz begleiten, müssen Ihre persönlichen Bedürfnisse während der Reise erfüllen können. Als Begleitpersonen fungieren nur Erwachsene.

Assistenzhunde (siehe Punkt VII.2) reisen kostenlos und brauchen keinen Maulkorb.

X. Reisen ohne gültiges Ticket

Wenn Sie in einem unserer Busse angetroffen werden und weder im Vorverkauf noch vor Einstieg in den Bus ein Ticket für die entsprechende Fahrt erworben haben, sind Sie zur Bezahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet.

Das erhöhte Beförderungsentgelt beläuft sich gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr auf EUR 68,60 (Stand 5.9.2019). Der Betrag ist entweder sofort im Bus beim Lenker oder binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Zahlungsaufforderung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird für jede schriftliche Zahlungserinnerung zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,- verrechnet.

Wenn Sie ohne gültiges Ticket angetroffen werden, sind Sie verpflichtet dem Lenker Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vorzuweisen. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf. Wenn Sie keinen Lichtbildausweis mit Altersnachweis mit sich führen, sind wir berechtigt Sie von der Fahrt auszuschließen bzw. ist unser Lenkpersonal angehalten, die Exekutive einzuschalten.

XI. Verhalten während der Busfahrt

XI.1 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

Wir befördern Sie gerne in unseren Bussen, wenn:

- Sie die für die Beförderung maßgebenden Regelungen einhalten,
- die Beförderung möglich ist und
- die Beförderung nicht durch Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches verhindert wird.

Sollten Sie sich schon vor oder bei Zustieg in unsere Busse unzumutbar verhalten, aufgrund Ihres äußeren Zustands andere Fahrgäste belästigen, den Bus verunreinigen oder geladene Schusswaffen mit sich führen ohne ein dazu berechtigtes Organ der öffentlichen Sicherheit zu sein, dürfen unsere Lenker Ihnen den Zustieg verwehren und Sie von der Fahrt ausschließen.

Wenn Sie aufgrund einer anzeigepflichtigen Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährden, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg verwehren und Sie von der Fahrt ausschließen.

Treten die genannten Ausschließungsgründe erst während der Fahrt auf bzw. werden diese erst unterwegs wahrgenommen, hat der betreffende Fahrgast nach Aufforderung des Lenkers den Bus zu verlassen.

Wir übernehmen keine Haftung für Fahrausschlüsse, die aufgrund der angeführten Ausschließungsgründe vor Antritt der Reise oder unterwegs vorgenommen werden mussten. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen auch keinen Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises haben.

XI.2 Gegenseitige Rücksichtnahme

Wir wollen allen unseren Fahrgästen eine angenehme und entspannte Fahrt ermöglichen. Wir ersuchen Sie daher um gegenseitige Rücksichtnahme. Bitte stören Sie andere Fahrgäste möglichst nicht durch laute Gespräche, Filme, Musik oder andere Aktivitäten.

Alle unsere Busse sind rauchfrei. Auch E-Zigaretten sind vom Rauchverbot umfasst.

Bitte helfen Sie mit, unsere Busse sauber und schadenfrei zu halten, indem Sie die Einrichtungen schonend benützen und ein die Sicherheit beziehungsweise die Ordnung des Betriebes beeinträchtigendes Verhalten unterlassen. Wer unsere Busse beschädigt oder verschmutzt, hat für die Reinigung der Fahrzeuge, Anlagen und Ausrüstungsgegenstände eine Reinigungsgebühr iHv EUR 54,60 zu bezahlen. Wenn die tatsächlichen Reinigungs- und Reparaturkosten höher ausfallen, verlangen wir auch die entsprechenden Mehrkosten.

Bitte sprechen Sie mit dem Lenker während der Fahrt nur das Notwendigste und stellen Sie sicher, dass Sie ihn nicht beim Lenken des Busses behindern.

Die Außentüren des Busses dürfen sowohl während der Fahrt als auch im abgestellten Zustand nicht eigenmächtig geöffnet werden.

XI.3 Benützen von Notfalleinrichtungen

Zur Sicherheit unserer Fahrgäste sind unsere Busse mit Notfalleinrichtungen ausgestattet (wie z.B. Nothämmer, Notausstieg). Bitte benützen Sie diese Notfalleinrichtungen nur bei Gefahr für sich und Ihre Mitreisenden. Wer Sicherheits- und Notfalleinrichtungen missbraucht, wird ausnahmslos angezeigt.

XII. Haftung

Wir haften gegenüber unseren Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Tötung oder Körperverletzung haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Bei einer von der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft verursachten Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten ersetzen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert oder die Reparaturkosten der verloren gegangenen oder beschädigten Ausrüstung.

Bitte beaufsichtigen Sie alle Ihre mitgenommenen Gepäckstücke und Gegenstände selbst. Für Verlust und Schäden an Ihren Gepäckstücken und Gegenständen, sowie für Vertausch oder Diebstahl der Gepäckstücke und Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Wir haften nicht für Schäden, die durch vom Reisenden zu vertretende unsachgemäße Verpackung der Gepäckstücke und Gegenstände entstehen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die zwingenden Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG), der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfl-Bef.Bed) sowie der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 bleiben von diesen Haftungsbestimmungen unberührt.

XIII. Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Aspekte sind in der Datenschutzerklärung geregelt. Diese können Sie unter www.viennaairportlines.at einsehen.

XIV. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.